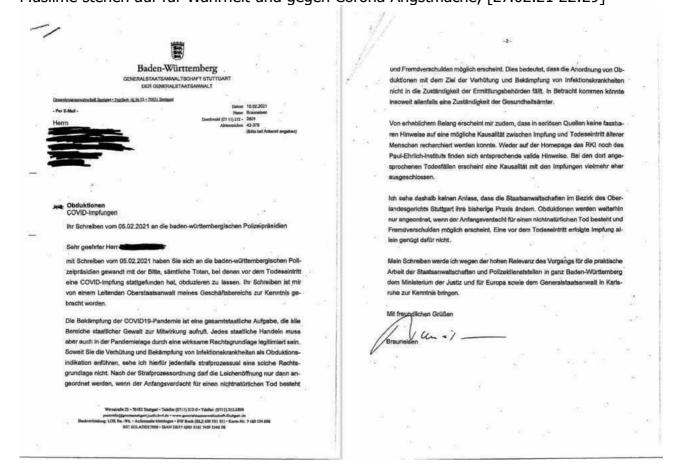
https://t.me/MuslimeFuerWahrheit/1464 + https://t.me/MuslimeFuerWahrheit/1465 Muslime stehen auf für Wahrheit und gegen Corona-Angstmache, [27.02.21 22:29]



Muslime stehen auf für Wahrheit und gegen Corona-Angstmache, [27.02.21 22:29] [Antwort auf Muslime stehen auf für Wahrheit und gegen Corona-Angstmache] Obduktion Covid-19-Impfungen

Ihr Schreiben vom 5.2.2021 an die Polizeipräsidenten

Sehr geehrter Herr XXXXX,

mit Schreiben vom 5.2.2021 haben Sie sich an die baden-wuerttembergischen Polizeipräsidenten gewandt, mit der Bitte, sämtliche Toten, bei denen vor dem Todeseintritt eine Covid-19-Impfung stattgefunden hat, obduzieren zu lassen. Ihr Schreiben ist mir von einem leitenden Oberstaatsanwalt meines Geschäftsbereichs zur Kenntnis gebracht worden.

Die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle Bereiche staatlicher Gewalt zur Mitwirkung aufruft. Jedes staatliche Handeln muss aber auch in der Pandemielage durch eine wirksame Rechtsgrundlage legitimiert sein. Soweit sie die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten als Obduktionsindikation anführen, sehe ich hierfür jedenfalls strafprozessual eine solche Rechtsgrundlage nicht. Nach der Strafprozessordnung darf die Leichenöffnung nur dann angeordnet werden, wenn der Anfangsverdacht für einen nicht natürlichen Tod besteht und Fremdverschulden möglich erscheint. Die bedeutet, dass die Anordnung von Obduktionen mit dem Ziel der

Verhütung und Bekämpfung von Infektionskranlheiten nicht in die Zuständigkeit der Ermittlungsbehörden fällt. In Betracht kommen könnten somit allenfalls eine Zuständigkeit der Gesundheitsämter.

Von erheblichen Belang erscheint mir zudem, dass in seriösen Quellen keine Hinweise auf eine mögliche Kausalität zwischen Impfung und Todeseintritt älterer Menschen recherchiert werden konnte. Weder auf der Homepage des RKI noch des Paul-Ehrlich-Instituts finden sich entsprechende valide Hinweise. Bei den dort angesprochenen Todesfällen mit den Impfungen scheint ein Zusammenhang vielmehr eher ausgeschlossen.

Ich sehe deshalb keinen Anlass, dass die Staatsanwaltschaft im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart ihre bisherige Praxis ändern. Obduktionen werden weiterhin nur angeordnet, wenn der Anfangsverdacht für einen nichtnatürlichen Tod besteht und Fremdverschulden möglich erscheint. Eine vor dem Todeseintritt erfolgte Impfung allein genügt dafür nicht.

Mein Schreiben werde ich wegen der hohen Relevanz des Vorgangs für die praktische Arbeit der Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen in ganz Baden-Württemberg dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Generalstaatsanwalt in Karlsruhe zur Kenntnis bringen.

Mit freundlichen Grüßen Brauneisen